Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 18. Nov. 2020

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2289/2020**

88. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Alfhausen Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	19.11.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen: **- Abwägungsvorschlag vom 17.11.2020**
- Entwurf der 88. Änderung des FNP mit Begründung

Beschlussvorschlag:

a) **Abwägungsbeschluss**
Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 88. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 17.11.2020) beschlossen.

b) **Feststellungsbeschluss**
Die 88. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu vorliegende Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Ausweisung von benötigten Wohnbauflächen in der Gemeinde Alfhausen.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

Sachverhalt:

Um den Bedarf an Wohnraum decken zu können, plant die Gemeinde Alfhausen die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes östlich der Eduard-Sudendorf-Straße zwischen der Straße Am Bahnhofsesch im Norden und der Grundstücken an der Gosestraße (L 76) im Süden. Das Plangebiet zur Größe von insgesamt ca. 5,6 ha ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet. Davon ist im nordöstlichen Bereich ist eine ca. 0,1 ha große gemischte Baufläche (M) vorgesehen, die zur Abrundung zu den bereits bestehenden Mischgebietsflächen an der Bahnhofstraße und der Straße Am Bahnhofsesch dargestellt werden soll. Das übrige Gebiet zur Größe von ca. 5,5 ha soll als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen werden.

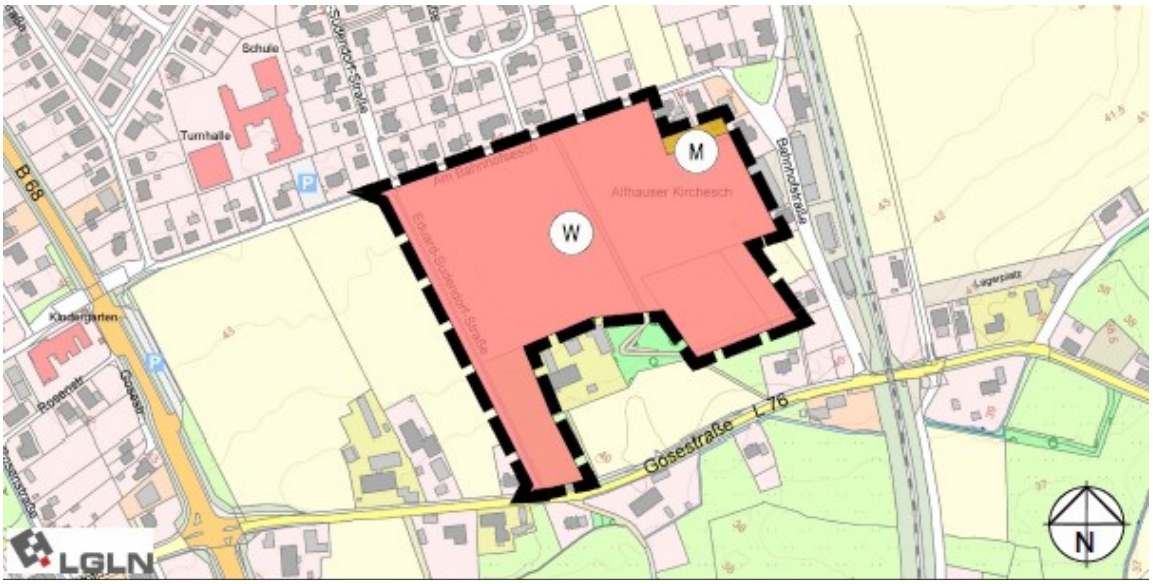

Der Samtgemeindeausschuss hat auf damaligen Antrag der Gemeinde Alfhausen in seiner Sitzung am 26.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für diese Änderung des FNP gefasst. Die Verwaltung hat daraufhin das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Gemeinde Alfhausen stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 47 „Gosepark“ auf.

Für die 88. Änderung des FNP kann der Samtgemeinderat nun den Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

In dem beigefügten Abwägungsvorschlag sind in der linken Spalte die Anregungen, Bedenken und sonstigen Hinweise und in der rechten Spalte der jeweilige

Abwägungsvorschlag aufgeführt. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass die untere Wasserbehörde des Landkreises seit einiger Zeit im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Bersenbrück auf die Trinkwasserknappheit aufgrund der Trockenheit der vergangenen Jahre insbesondere an Tagen mit hohen Abnahmespitzen hinweist (Seiten 40/41 des Abwägungsvorschlages, Buchstabe c). Die Erschließung neuer Baugebiete und die damit einhergehende Steigerung der Trinkwasserabnahme würden voraussichtlich zu einer weiteren Verschärfung dieser Situation führen. Dieser Belang ist natürlich sehr wichtig und der Abwägungsvorschlag setzt sich auch besonders ausführlich damit auseinander. Aber letztendlich kann hier nicht die Lösung sein, auf eine städtebaulich erforderliche Entwicklung zur Deckung eines bestehenden Wohnraumbedarfes zu verzichten. Da muss auf anderem Wege Abhilfe geschaffen werden, wie es die Abwägungsvorlage auch aufzeigt. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der Wasserverband als zuständiger Versorger diesbezüglich keine Bedenken hat. In der Stellungnahme des Wasserverbandes vom 18.08.2020 sowohl zu der 88. Änderung des FNP als auch zu dem B-plan Nr. 47 „Gosepark“ der Gemeinde Alfhausen heißt es wörtlich: „Das gesamte Plangebiet kann bei Planverwirklichung an die öffentliche Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes angeschlossen und ausreichend mit Trinkwasser versorgt werden.“

gez. Wernke	gez. Heidemann
Samtgemeindebürgermeister	Fachdienstleiter III